

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist zu ergänzen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Plänen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom 14. Juli bis 29. August 2022 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Flächennutzungsplan Auslegungsbeschluss

Leinhausen

**242. Änderungsverfahren.
Ratsbeschluss vom 30.6.2022.**

Arbeits-titel: Fuhsstraße-Ost.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Leinhausen unmittelbar gegenüber des Stadtfriedhofes Stöcken an der Fuhsstraße. Er wird begrenzt von den Flächen des Ausbesserungswerkes Hannover-Leinhausen der Deutschen Bundesbahn sowie dem Betriebshof der ÜSTRA im Osten (Gemarkung Herrenhausen, Flur 13, Flurstücke 40/110, 40/63, 40/107) (Osten), der Einbecker Straße im Süden, der Fuhsstraße im Westen und der waldähnlichen Aufpflanzung Ecke Fuhsstraße/Eichsfelderstraße im Norden (Gemarkung Herrenhausen, Flur 13, Flurstück 40/32).

Planungsziel: • Entwicklung einer Wohnbaufläche.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zu Immissionen durch Verkehr, Lärm und Licht
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu den Biotoptypen und zum Vorkommen an Pflanzen sowie zum Vorkommen von Tieren
- **Landschaft/Ortsbild/Naherholung:** insbesondere Informationen zur Beurteilung der Bedeutung für das Schutzgut und Einschätzung der Auswirkungen
- **Wasser:** insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser
- **Boden:** insbesondere Informationen Altlasten, Baugrund sowie Kampfmittelbelastung
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur Luftbelastung
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** insbesondere zum Denkmalschutz

Auskünfte zur Planung unter Tel. (0511) 168-43663 oder Email 61.15@hannover-stadt.de

Bebauungsplan Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lahe

**Bebauungsplan Nr. 1706
Beschluss des Stadtbezirksrates
Bothfeld-Vahrenheide vom
11.5.2022.**

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.6.2022.

Arbeits-titel: Im Ore.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Abstand von ca. 6 m parallel zum Fahrbahnrand der Südrampe zur BAB A2, nördliche Straßenbegrenzungslinie der bisherigen Alten Peiner Heerstraße bis ca. 60 m östlich des Einmündungsbereichs Alte Peiner Heerstraße neue und alte Lage, Parallele (Abstand ca. 60 m) zur südlichen Straßenbegrenzung der Alten Peiner Heerstraße – gleichzeitig nordwestliche Grenze des geschützten Landschaftsbestandteiles GLB-HS 08 Laher Teich/Laher Wald – bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze des Stadtfriedhofs Lahe, vorhandene nordöstliche Grenze des Stadtfriedhofs Lahe und die südliche Straßenbegrenzung der Kirchhorster Straße begrenzt.

Planungsziele: • Festsetzung eines Sondergebietes „Stadtbahn-Betriebshof“, eines Gewerbegebietes und einer Fläche für Gemeinbedarf „Obdachlosenunterkunft“. • Festsetzung einer öffentlichen Wegeverbindung, von öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen sowie einer Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Isernhagen-Süd

**Bebauungsplan Nr. 1909
Bebauungsplan im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Bothfeld-Vahrenheide vom
15.6.2022 und Alternativvorschlag
der Verwaltung.**

Arbeits-titel: Lindenallee.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Abstand von ca. 6 m parallel zum Fahrbahnrand der Südrampe zur BAB A2, nördliche Straßenbegrenzungslinie der bisherigen Alten Peiner Heerstraße bis ca. 60 m östlich des Einmündungsbereichs Alte Peiner Heerstraße neue und alte Lage, Parallele (Abstand ca. 60 m) zur südlichen Straßenbegrenzung der Alten Peiner Heerstraße – gleichzeitig nordwestliche Grenze des geschützten Landschaftsbestandteiles GLB-HS 08 Laher Teich/Laher Wald – bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze des Stadtfriedhofs Lahe, vorhandene nordöstliche Grenze des Stadtfriedhofs Lahe und die südliche Straßenbegrenzung der Kirchhorster Straße begrenzt.

Planungsziele: • Festsetzung von allgemeinen und reinen Wohngebieten. • Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung und zur Begrenzung der zulässigen Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude. • Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

In diesem Planverfahren wird neben dem von Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide beschlossenen Zielen und Zwecken ein Alternativvorschlag der Verwaltung öffentlich vorgestellt.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Leinhausen

**Bebauungsplan Nr. 484, 1. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Herrenhausen-Stöcken vom
22.6.2022.**

Arbeits-titel: Elbestraße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Leinhausen. Es wird begrenzt durch die Elbestraße im Nordwesten, die Bahnanlagen im Süden und das Kraftwerk Herrenhausen im Osten.

Planungsziele: • Ausschluss von Vergnügungststätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Herrenhausen

**Bebauungsplan Nr. 391, 2. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates
Herrenhausen-Stöcken vom
22.6.2022.**

Arbeits-titel: Südl. Herrenhäuser Markt.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Markgrafstraße und die Herrenhäuser Straße im Norden, die Kiepertstraße und die nördliche Grenze des Herrenhäuser Friedhofs im Süden sowie durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Markgrafstraße Nr. 17 und Hansteinstraße Nr. 1 und 2.

Planungsziele: Ausschluss von Vergnügungststätten.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung

Kleefeld

**Bebauungsplan Nr. 1824
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 30.6.2022.**

Arbeits-titel: Scheidestraße Ost/ Kirchröder Straße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Scheidestraße 23 bis 35 (ungerade), Scheidestraße 12 bis 24 (gerade), Kirchröder Straße 99 bis 107, Breithauptstraße 1 und 3 sowie Verkehrsflächen der Scheidestraße.

Planungsziele: • Sicherung der vorhandenen Gebietstypik durch Ausweisung von urbanen Gebieten mit Ausschluss von Vergnügungststätten.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Hainholz

**Bebauungsplan Nr. 1818
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 30.6.2022.**

Arbeits-titel: Voltmerstraße-Schmedesweg.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich wird nach Norden durch die Südgrenze des Knoevenagelwegs, nach Osten durch die Westgrenze des Schmedesweges und nach Westen durch die Ostgrenze der Voltmerstraße begrenzt.

Planungsziele: • Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

List

**Bebauungsplan Nr. 1264, 2. Änderung
Ratsbeschluss vom 30.6.2022.**

Arbeits-titel: Tintengraben.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Tintengraben 1-9. Es liegt östlich der Wegeverbindung entlang des Tintengrabens und nördlich der Podbielskistraße.

Planungsziele: • Nutzungsänderung eines eingeschränkten Gewerbegebietes in ein Mischgebiet.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** insbesondere Informationen und Gutachten zur Belastung durch Lärmimmissionen im Plangebiet (Schalltechnisches Gutachten).
- **Tiere/Pflanzen:** insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft, zum Baumbestand sowie zum Artenschutz (behördliche Stellungnahme).
- **Boden**
- **Wasser**
- **Klima/Luft**
- **Landschaft**

Auskünfte zur Planung unter Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Bemerode

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1876
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB
Ratsbeschluss vom 30.6.2022.**

Arbeits-titel: Laatzener Straße.

Geltungsbereich: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1876 wird begrenzt durch den Katzenwinkel, die südliche Grenze der Grundstücke Im Buchenfelde 20 bis 8b; die östliche Grenze der Stellplatzanlage Laatzener Straße 1, Linie 6,5 m nördlich parallel des Gebäudes Laatzener Straße 1, Linie 17 m westlich parallel der Gebäude Laatzener Straße 1, Nordgrenze des Flurstücks 35/9, Flur 2, Gem. Bemerode; Verbindungslinie zu Laatzener Straße, Laatzener Straße, südliche Grenze und Linie 16,10 m parallel zur östlichen Grenze der Grundstücke Enthorststraße 31-25 (ungerade).

Planungsziele: • Realisierung einer Seniorenanlage und ergänzende gewerbliche Nutzungen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung